

Brüssel, den 24. März 2026
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0435(COD)

7301/1/26
REV 1 ADD 1

CODEC 444
CONSOM 85
MI 246
COMPET 326
TOUR 10
TRANS 152

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND
DES RATES zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/2302 zur wirksameren
Gestaltung des Schutzes von Reisenden und zur Vereinfachung und
Klarstellung bestimmter Aspekte der Richtlinie (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts
= Erklärung

Italien hat die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:

Italien stimmt für die Annahme der Richtlinie [2023/0435 (COD)] und würdigt die Bemühungen, den Verbraucherschutz mit den Bedürfnissen der Tourismusbranche in Einklang zu bringen.

Italien möchte jedoch zu Protokoll geben, dass es zutiefst darüber besorgt ist, dass nach der COVID-19-Pandemie erneut Ereignisse von globaler Tragweite wie der Krieg in der Ukraine und die Konflikte im Nahen Osten und in der Golfregion aufgetreten sind, die sich unmittelbar auf die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union, einschließlich des Tourismussektors und insbesondere der Widerstandsfähigkeit des Sektors für organisierten Tourismus, auswirken.

Insbesondere hält Italien die Artikel 12 und 12a, die das Recht zum Widerruf und die Regelung von Gutscheinen betreffen, für bedenklich, da darin die besonders negativen Auswirkungen von Ereignissen wie den genannten nicht angemessen berücksichtigt wurden; diese erfordern nämlich Flexibilität und müssen mit systemischen Instrumenten angegangen werden, um den Unternehmen, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, keine unverhältnismäßigen finanziellen und organisatorischen Belastungen aufzuerlegen. In den letzten Jahren mussten im Bereich des organisierten Tourismus tätige Unternehmen allzu oft die Last unvorhergesehener Ereignisse – wie des jüngsten Konflikts – tragen, deren Ausmaß und wirtschaftliche Auswirkungen für ihre Geschäftsmodelle viel zu groß sind und die nichts mit dem üblichen Verbraucherschutz zu tun haben, der im Mittelpunkt der Pauschalreiserichtlinie steht, die wir in ihrer überarbeiteten Form annehmen werden. Beim Versicherungsschutz oder bei anderen üblichen privatrechtlichen Abhilfen wird der Sektor für organisierten Tourismus entweder ausgeschlossen oder nicht hinreichend vor Kriegshandlungen oder Krisen, die die Sicherheit von Reisenden auf Routen oder in Gebieten von strategischer Bedeutung für die Europäische Union gefährden, geschützt.

Italien fordert die Kommission daher auf, die Auswirkungen der mangelnden Flexibilität der Vorschriften in Bezug auf die genannten Ereignisse genau zu überwachen, und ist bereit, bei der Entwicklung künftiger Abhilfemaßnahmen zusammenzuarbeiten oder der Europäischen Kommission die Einrichtung einer Finanzierungsfazilität, z. B. im Rahmen des Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, oder die Festlegung einer Beihilferegelung für diese Notfälle vorzuschlagen, die bekanntermaßen immer wieder auftreten und eindeutig schwerwiegende systemische Auswirkungen auf den Sektor für organisierten Tourismus und damit auf verschiedene Weise auf die Endverbraucher haben.